



Anlage 3 zur F-7055/2022

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 09.02.2022

5. Beratung Haushalt 2022

öffentlich

S. 107, Produkt 28100, Kulturförderung/-veranstaltungen

Herr Scheidler fragt, wofür die 180.000 € in diesem Jahr ausgegeben werden sollen.

Frau Malter erklärt, dass das Fachamt ein Turmfest/Stadtfest vorsehe und damit der finanzielle Rahmen gegeben sein solle. In welcher Form etwas stattfindet, werde im Ausschuss vorgestellt.

S. 139, Produkt 36608, Bewirtschaftung Jugendeinrichtungen

Es sei kein Betrag für die Einrichtung KLAB erkennbar, führt **Herr Scheidler** aus, und fragt, ob kurzfristige Maßnahmen zur Aufwertung noch anstehen.

Frau Malter entgegnet, dass das Produkt die Gesamtsumme für die Bewirtschaftung von Jugendeinrichtungen beinhalte. Welche Ausgaben für den KLAB möglicherweise geplant seien, müsse sie erfragen.

Herr Ritter ergänzt, dass sich die jungen Besucher des KLAB sehr wohl in dem Gebäude fühlen und, so hat er die Erfahrung gemacht, dass die Verwaltung auf Mängel (z. B. Dachreparatur) sehr zügig reagiere.

Herr Große fragt, was aus dem Vorhaben „Umzug KLAB in die Poststraße“ geworden sei.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass aus dem Programm der Städtebauförderung/Soziale Stadt Ende 2021 Fördermittel für einen Neubau des KLAB auf dem Gelände in der Poststraße bewilligt wurden. Das Vorhaben sei damit auf den Weg gebracht.

S. 157, Produkt 42428, Bewirtschaftung Bäder

Dass die Whirlpoolanlage erst 2025 instandgesetzt werden solle, wurde ja schon mehrfach bemängelt, und die Zusage der Verwaltung, alles zu versuchen, um eher Mittel dafür zu finden und zeitnah dazu zu informieren, wurde zur Kenntnis genommen, erklärt **Herr Scheidler**. Er fragt nach dem Zuschuss im Vorjahr für die Fläming-Therme und den Ertragsausfällen, sowie den voraussichtlichen Mehrkosten für 2022.

Frau Malter müsse die Zuschuss-Summe für 2021 nachreichen. Gemäß S. 153 sind für die Betreuung der Fläming-Therme 2022 rund 2,1 Mio. € vorgesehen.
(Nachtrag **Frau Malter** vom 10.02.2022: Der Zuschuss 2021 zur Fläming-Therme beträgt laut Hochrechnung rund 675 T €)

Kita-Finanzierung

Herr Ritter lobt die Aufstellung des Haushaltsplans mit den übersichtlichen Produktangaben. Er hätte sich dennoch gewünscht, dass z. B. die Kitafinanzierung (Elternbeiträge etc.) konkret als Maßnahme eingetragen sei.

Frau Malter räumt ein, dass die Maßnahmendarstellung verbesserungswürdig sei. In dem noch vorzulegenden Vorbericht werden besondere Maßnahmen aber auch noch ausführlicher beschrieben.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Was genau für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Haushalt geplant sei, möchte **Herr Ritter** wissen.

Frau Malter legt dar, dass keine Extraausgaben vorgesehen seien, was nicht heiße, dass keine Beteiligung stattfinde. Die Ausgaben für Beteiligung werden Produktbestandteil der jeweiligen Maßnahme sein.

Herr Ritter bezieht sich auf die Folie der Präsentation von Herrn Thielecke im Ausschuss vom 15.09.2021, „Luckenwalder Kinder- und Jugendforum / Beteiligung“, letzte Seite:

„Ihre Entscheidung im Haushalt 2022

- Priorität des Aufgabenfeldes Kinder- und Jugendbeteiligung muss auch am Ressourceneinsatz deutlich werden (Personalstelle, Beteiligungsbudget)
- Personalstelle: Kinderbeauftragte/r und Jugendkoordinator/in (EG 10, 100 % VZÄ)
- Beteiligungsbudget:
 - 5.000 € pro Schule (= 20.000 €)
 - 10.000 € kommunale Jugendbeteiligung“

Da weder Personalressourcen noch Beteiligungsbudget im Haushalt eingestellt seien, bezweifelt Herr Ritter die Aufgabenerfüllung Kinder- und Jugendbeteiligung.

Frau Herzog-von der Heide verliest ihre schriftlich gegebene Antwort (Umsetzung des § 18a BbgKVerf) zur Anfrage vom November 2021 (F-7051/2021, Stadtverordnetenversammlung 14.12.2021):

„Es geht nach meiner Auffassung dabei darum, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl innerhalb der Kommunalpolitik als auch innerhalb der Verwaltung prozesshaft mitgedacht wird, wenn Projekte und Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Von den Themen, die uns in kommenden Jahren besonders beschäftigen werden, sehe ich die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans“ und die „Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes“ als beteiligungsrelevant im Sinn des § 18a BbgKVerf an (z. B. Was genau sind Fahrradstraßen und wo sind sie aus Sicht der mit dem Rad zur Schule fahrenden Schüler sinnvoll und warum?). Es muss daher das Ziel sein, dass alle Bereiche in der Verwaltung für das Thema fit gemacht werden. Die Verwaltung braucht daher Rat, wie diese Kompetenzen erworben werden können. Sie braucht ebenfalls methodische Unterstützung, wie Kinder- und Jugendliche für eine Mitwirkung gewonnen werden können, die mehr ist, als bloße Wünsche anzumelden. In Brandenburg ist das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung etabliert worden. Es ist angesiedelt unter dem Dach des DER PARITÄTISCHE. Es wird finanziert durch das MBSJ. Kommunale Beratung gehört zu seinem Aufgabenspektrum. Diese möchte ich unter der oben skizzierten Aufgabenstellung in Anspruch nehmen.“

Daher schlägt sie vor, Vertreter des Kompetenzzentrums in die Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2022 einzuladen, um aufzuzeigen, wie Kinder- und

Jugendbeteiligung in Luckenwalde auf den Weg gebracht werden kann. Sie könne sich außerdem vorstellen, für größere Projekte (beispielsweise Verkehrsentwicklungsplanung) Unterstützung von Büros in Anspruch zu nehmen, die auf solche Beteiligungsformen spezialisiert sind.

Produkt 21100, Infrastruktur für Grundschulen

Herr Scheidler fragt, ob mit den eingestellten Mitteln 2022 in den 21100er-Produkten der „Endstand“ Digitalisierung in den Schulen erzielt werde oder ob sich die Maßnahme über weitere Jahre hinziehe.

Herr Thielecke schildert, dass man sich in der Abarbeitung des DigitalPaktes und sich daraus ableitender Maßnahmen, die nicht gefördert werden, befinde. Ein festgestellter Mehrbedarf könne nicht mit Fördermitteln abgedeckt werden. Dennoch solle der Standard erreicht werden, den sich die Verwaltung bei der Antragstellung 2018/2019 gesetzt habe. Mit zunehmender Digitalisierung werde kein Endpunkt erreichbar sein. Mit den jetzigen Mitteln werde die technische Infrastruktur erreicht, die die Lehrerinnen und Lehrer befähige, elektronische Medien, interaktive Tafeln im Unterricht zu nutzen und Notebooksätze schulweit einzusetzen. Der Trend in den kommenden zehn Jahren gehe dahin, alle Schülerinnen und Schüler mit einem Endgerät auszustatten. Dabei sei noch unklar, welchen Anteil der Schulträger und die Eltern tragen müssten. Bei der gegenwärtigen Umsetzung des DigitalPaktes müsse von der Übertragung von Mitteln in den Haushalt 2023 ausgegangen werden.

Herrn Scheidler geht es um die Erlangung der Grundausrüstung mit den eingestellten Mitteln 2022.

Herr Thielecke erwidert, dass die Schulen bis Mitte 2023 gemäß DigitalPakt ertüchtigt werden. Die Einstellung der Mittel in 2022 und dazugehöriger Verpflichtungsermächtigungen hänge mit den Ausschreibungsverfahren für die interaktiven Tafeln zusammen.

S. 122, Produkt 36311, Jugendsozialarbeit

Herr Große bittet um Darstellung, wer mit den Personalstellen „tariflich Beschäftigte 3,60“ gemeint sei.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass jede Schule ihre Sozialarbeiterin bzw. ihren Sozialarbeiter, eigenes Personal mit Stellenanteilen zwischen 0,5 und 0,7, habe. Die übrigen Stellenanteile sind für weitere Aufgaben vorgesehen.

S. 125/126, Produkt 36500, Kindertageseinrichtungen

Herr Große kritisiert wiederholt, dass in diesem Produkt die pflichtigen Selbstaufgaben nach Kitagesetz mit dem Betrieb der kommunalen Einrichtung vermischt werden. Eine getrennte Darstellung würde die Transparenz erhöhen.

Auf Seite 126 steht dann „tariflich Beschäftigte: 7,0375“. Im Vergleich zu 2020 sei dies ein Aufwuchs von 1,5 Stellen. Er bittet dies zu erklären.

Frau Malter legt dar, dass in dem Produkt auch der Stellenanteil der Verwaltung enthalten sei und ein Mehrbedarf festgestellt wurde.

Woraus der resultiert, möchte **Herr Große** wissen.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass der Bereich nicht zu üppig ausgestattet sei. Folgende Antwort habe sie auf die gleichlautende Frage von Herrn Ritter gegeben (F-7051/2021): „Die Arbeitsbelastung in der Abteilung Kindertagesbetreuung ist bereits seit mehreren Jahren sehr hoch. Die Überarbeitung der Finanzierung der Einrichtungen freier

Träger, die daraus resultierenden Prüfungen der Anträge und deren Abrechnung und Kostenanerkennungsverfahren, die Einführung eines neuen digitalen Fachverfahrens zur Verwaltung der Elternbeiträge für die städtische Einrichtung und die herausfordernde Weiterentwicklung von zusätzlichen Kita-Plätzen in der Entwicklung der sozialen Infrastruktur stellen längerfristige bzw. dauerhafte Mehrbelastungen dar, die das Tagesgeschäft eines Bearbeiters sprengen. Auch die inhaltliche Ausrichtung und Steuerung der Einrichtung in städtischer Trägerschaft bedarf ständiger Zuwendung. Mit der Besetzung einer Sachbearbeiter-Stelle (E6) sollen die Standardprozesse von der Abteilungsleitung übertragen werden. Im ersten Quartal 2021 ist die Stelleninhaberin „Beschaffung“ aufgrund ihres Renteneintritts ausgeschieden. Aufgrund struktureller Veränderungen erfolgte keine Nachbesetzung. Diese unbesetzte Stelle in gleicher Dotierung ist für den Sachbearbeiter Kindertagesbetreuung vorgesehen. Es erfolgte somit kein Stellenaufwuchs in der Verwaltung, sondern eine inhaltliche Umwidmung.“

Herr Große fragt, wie viel pädagogisches Personal in den 7,0375 Beschäftigten enthalten sei.

4,7375 Beschäftigte, entgegnet **Herr Thielecke**. Die weiteren Stellenanteile finden sich in den Aufgaben der Amtsleitung, Abteilungsleitung usw. wieder.

Herr Große fragt zu den Kitakosten für die kommunale Einrichtung Regenbogen (ca. 55 T €) an, wo er im Haushalt erkennen könne, welche tatsächlichen Kosten anfallen.

Frau Malter erklärt, dass die Zuschüsse, erst nachdem die Abrechnung vorliege, aufgeschlüsselt werden können.

Auf Nachfrage von **Herrn Große** erläutert **Frau Malter**, dass alle Kosten (wie z. B. Betriebskosten, Gebäudeabschreibung) minus Erträge gemeint seien, um den Zuschuss zu ermitteln.

Warum die Kosten bei den Einrichtungen Sunshine, alternatives Hortangebot Poststraße und Eltern-Kind-Gruppe so hoch seien, möchte **Herr Große** wissen.

In die Kosten fließen auch das Anlagevermögen über die Abschreibungen und die Gebäudekosten ein, so **Frau Malter**.

Herr Thielecke ergänzt, dass es sich bei dem Betreuungsangebot in der Poststraße um ein beitragsfreies Angebot handelt und in dem Zuschuss somit die nicht vorhandenen Elternbeiträge kompensiert werden. Gleiches trifft auf die Eltern-Kind-Gruppe zu.

Herr Große bittet die deutliche Abweichung in den Kosten zu der evangelischen Kita zu erklären.

Herr Thielecke geht davon aus, dass hier die Gebäudekosten nicht erfasst seien, da diese woanders drunter laufen. Ansonsten habe er über die Kitakosten ausführlich im nicht öffentlichen Teil einer Stadtverordnetenversammlung berichtet und werde es hier nicht im öffentlichen Teil tun.

Herr Große erkundigt sich nach einer Prognose der Kitaplatz-Kosten für 2021 im Hinblick auf die Auswirkungen der neuen Richtlinie.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass hier der Erfahrungswert fehle. Eine Spitzabrechnung sei erst nach dem 1. Quartal möglich.

Herr Große fragt nach einer Antwort der Kitaträger, die haushaltsrelevant sei und ob eine Einigung erzielt werden konnte.

Die Träger haben auf ihre Kostenkalkulation bestanden, erwidert **Frau Herzog-von der Heide**, und die Verwaltung habe die Position um weitere 500 T € aufgestockt. Eine Abstimmung mit den Kitaträgern zum jetzigen Zeitpunkt halte sie für zu früh. Es bleibe die Abrechnung nach dem 1. Quartal abzuwarten, die das Ist nach zwölf Monaten Inbetriebnahme der neuen Richtlinie darstelle, um eine solide Basis zu haben.

Auf Nachfrage von **Herrn F. Thier** verweist **Frau Malter** auf die der Beratungsvorlage anhängende Übersicht (ab S. 304) „Entwurf – Investitionsplanung 2022“. Die Übersicht enthält die Maßnahmen, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel verschoben werden.

Herr F. Thier bittet die Mitglieder um ein Votum zur Beratungsvorlage:

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 4
Zustimmung empfohlen

Auf Nachfrage von **Herr Große** beschreibt **Frau Malter** das weitere Vorgehen zur Haushaltsplanung 2022:

- bis zur Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2022 - Zusammenfassung aller Anfragen, Antworten, Anträge, Diskussionen
- bis zum Finanzausschuss am 21.03.2022 – Vorlage des rechtskonformen Haushaltsbeschlusses
- Beschlussfassung am 05.04.2022 in der Stadtverordnetenversammlung